Polem.
2804.

Polem. 2804.

Gründliche Verthädigung

Deß

Christ-Catholischen CATECHISMI,

Auß denen Büchern

D. MARTINI LUTHERI

warhafft gezogen;

Und bey Oesterlicher Zeit deß Jahrs 1722.
denen vermeinten Evangelischen zu Auf-
erstehung von ihrem Irr-Glauben zu Augspurg
Cum Licentia Superiorum
Neu aufgelegt.

Wider die Nichtige/

Un-Evangelische Erklärung/

und Grundlose/ unwarhaffte Widerleg/
von W. C. B. einem Irr-Glaubigen
in Regenspurg herauß gegeben.

In einem aufrichtigen Gespräch/

zwischen einem Seelen-Sorger/
und einem guten Freund/ fürgestellet.

Mit Genehmhaltung der Obern.

Augspurg/ gedruckt bey Johann Michael
Labhart/ Hoch-Fürstl: Bischöffl: Buchdr. 1723.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ehr-würdiger Herr Seelen-Sorger!

ICh zweifle nicht / es werde Euer Ehr-Würden zu Handen kommen seyn die so-genannte Evangelische Erklärung / und Widerleg deß in Augspurg verwichenes Jahr 1722. Neu-aufgelegten; und auß denen Büchern Lutheri treulich gezognen Christ-Catholischen Catechismi, gegen welchen von W.C.B. einem Irr-Glaubigen zu Regenspurg 10. Bögen geschriben / und durch Johann Conrad Peetz gedruckt worden.

Seelen-Sorger. In Allweg: Hat dan meinen lieben Freund daran was geirret?

Freund. Nit wenig; dan es bestehet ja dise Regenspurgische / Un-Evangelische Erklärung / und Widerleg in allerhand dicken Unwarheiten / unverschämten Schmachen / Unbilden / und Spott-Reden.

Seelen-Sorger. Das ist solcher Leuth ihr Brauch / und Gewohnheit: vil Geschwätz machen / und Nichts beweisen / schmähen / und liegen. Also ist dan der Author diser so-

so-genannten Evangelischen Erklärung/ nemlich: der W. C. B. gleich in dem Titul-Blat mit einer Unwarheit aufgezogen/ indeme er ohne einzige Prob und Grund vorgibet; der in Augspurg verwichenes Jahr 1722. Neu-aufgelegte Christ-Catholische Catechismus seye auß denen Büchern D. Martini Lutheri fälschlich gezogen; da er doch/ der W. C. B. (wie klar abzunemmen auß seiner selbst aignen nichtigen Widerleg/ und Un-Evangelischen Erklärung) gar nit in die/gleich Anfänglich in dem ersten Blat deß Augspurgischen Catechismi angefügte/ zu Wittenberg von Hanß Lufft/ Georgen Rauch/ und Peter Seitzen gedruckte Bücher hinein gesehen. Stecke der W. C. B. in erst-besagte Bücher zuvor die Nasen/ ehe er sich unterstehet/ den in Augspurg Neu-aufgelegten Catechismum einer Falschheit zu bezichtigen; So wird er finden/ wie daß alles in vorbemelten Büchern Mart: Lutheri warhafft enthalten/ und unverfälscht herauß gezogen seye. Indessen kunte man unseren Gegner den W. C. B. billich für einen s. v. Lugner halten/ so lang und vil/ bis er mit Warheit beweise/ daß auß vor-besagten Bücheren Lutheri was fälschlich herauß gezogen seye.

Freund.

Freund. Wer hat dan disen Christ-Catholischen Catechismum concipirt? oder zusammen getragen?

Seelen-Sorger. Es ist der jenige/ welcher disen Christ-Catholischen Catechismum auß denen Bücheren Lutheri herauß gezogen/ die darin enthaltene Christ-Catholische Grund-Lehren in Form eines Catechismi zusammen getragen/ und Frag-weis fürgestellet/ ein Mit-Glid der Wahren/ Heiligen/ Römischen/ Christ-Catholischen/ Einigen/ allein Seelig-machenden Kirchen GOttes; Mithin freylich ein Kind deß wahren Geists. In übrigen ist diser Catechismus schon zum öffteren gedruckt worden; Als nemlichen/ und zwar erstlich: zu Wittenberg in Sachsen selbsten Anno 1587. Eben disen Catechismum hat bald hernach/ so gut/ als die Wittenberger ihne haben drucken lassen/ auß den Schrifften und Büchern Lutheri zusammen getragen/ und im Druck herauß geben Sigmund Ernhoffer von München/ Theologus, dessen Catechismus nachgehends durch widerholten Druck zum Vorschein kommen/ und zwar benanntlich Anno 1617. zu Ingolstadt in der Ederischen Druckerey/ nebst dem Evangelischen Wetter-Hahn; allwo in der Dedicatoria gemeldet wird: wie daß durch diß kleine Büchlein/ den erst-bemelten

 Wetter-

Wetter-Hahn vil Hundert/ ja Tausend von der Neuen/ und in der gantzen Welt über die massen ärgerlichen Lehre Lutheri, (also nennte seine Lehre Martin Luther selbsten nit lang vor seinen Todt/ nemlich: Anno 1544. Wie in dem 8ten Theil seiner Bücher/ gedruckt zu Jhena Fol. 181. in der Bekantnus vom H. Sacrament zu lesen) zu den Alten/ und der gantzen Welt Heylsamen/ und allein Seelig-machenden Glauben bekehret worden. So vil in obbesagter Dedicatoria.

Ferners ist diser Christ-Catholische/ auß denen Büchern Lutheri genommene Catechismus nachgehends zu Prag Ao. 1688. und Anno 1702. zu Breßlau durch Andream Fr. Pega/ Hoch-Fürstl: Bischöffl: Hof-Buchdrucker cum Licentia Revmi Ordinarii nachgedruckt; verwichnes Jahr 1722. aber zu Augspurg mehrmahlen Neu aufgelegt worden. Irret also der W. C. B. sehr weit/ falls er ihme etwan einbildet/ als wäre diser Catechismus erst verwichenes Jahr concipirt worden. Nit minder irret diser unser Irr-glaubige Gegner; indeme er den von ihme vermeinten Concipienten deß in Augspurg Neu-aufgelegten Catechismi mit dem Titul eines Paschalers zu beschimpfen sich anmasset/ dan das Gutachten jenes Poëten/ in Lansii consultationibus: - - -

- - - Fertur Paschales nomine dici,
Paschata quod celebrent semper, jejunia nunquam;

Nicht auf uns Catholische/ sondern auf ihne/ den W. C. B. selbsten/ und auf seines gleichen Irr-Glaubige ohne Schimpff/ und in der Warheit sich gar wohl schicket; sintemahlen bekant ist/ daß sie gar keinen Fasten-Magen haben/ sondern das gantze Jahr ein beständige Ostern dißfalls halten/ und nit nur die 40. Tägige Fasten/ und andere Fast-Täg/ sondern auch dessenthalben die Enthaltung vom Fleisch-essen am Freytag/ und Sambstägen gäntzlich bey ihnen außgetilget haben.

Was in vorbemelten Catechismo enthalten; das seynd keine Oster-Mährlein/ Fablen/ oder Bossen-Spill/ sondern es seynd Grund-Warheiten der Catholischen Kirchen/ auß besagten Büchern Lutheri selbsten dargethan; Reimet sich also auch auß diser Ursach der Namen Paschaler wohl gar nit auf den vermeinten Concipienten: Was aber der W. C. B. ferners von der Catholischen Oster-Mährlein meldet/ und bisig anfüget/ ist ein außschweiffende/ daher nit gehörende Sach/ und keiner Antwort werth.

Freund. Es wird der in Augspurg Neu-aufgelegte Catechismus von unserem Irr-glaubigen Gegner/ dem W. C. B. unter die alte Lumpen gerechnet.

Seelen-Sorger. Wan er auch schon unter die alte Lumpen gehörte/ so wären es Lumpen Martini Lutheri, dan was in disem Catechismo enthalten/ seynd die Wort/ und Lehr Lutheri, auß seinen Büchern herauß gezogen. Alleinig weilen es jedannoch Christ-Catholische Grund-Lehren/ so überlasset man dem W. C. B. seine Lumpen/ ja bis er beweiset/ daß dise Christ-Catholische Grund-Lehren Lumpen seyen/ kunte man ihne wohl unter die Lumpen rechnen.

Freund. Es meldet unser Irr-glaubige Gegner der W. C. B. wie daß schon im Jahr 1588. dergleichen (seiner Meinung nach) verfälschter Catechismus zu Grätz seye außgeflogen: Als aber solcher dem tapffern Würtenb: Theol: Jacobo Heerbrandt zu Gesicht kommen/ so publicirte er noch in selbigem 1588. Jahr den fernern Bericht von weiterer Verfälschung deß kleinen Catechismi Lutheri, welchen die Jesuiten damahls mit neuen Fragen vermehret/ und auß D. Luthers Schrifften bestärcket hatten. Dise Heerbrandische Refutation seye dergestalt solid, daß sich bis dato Niemand auß der Römischen Kirchen daran gewagt/ sondern

sich

sich ins gesambt lieber anstellen / als wüßten sie von allen dergleichen Dingen im geringsten nichts.

Seelen-Sorger. Das ist die andere Hand-greiffliche Unwarheit / und s. v. Lug / mit dero der W. C. B. in seiner nichtigen Widerleg aufziehet; Dan es ist nit wahr / daß niemand auß der Römischen Kirchen sich an dise Heerbrandische Refutation gewagt / sintemahlen noch selbiges 1588. Jahr wider Jacob Heerbrandt oben-bemelter Sigmund Ernhoffer von München / Theologus, ein sehr vortreffliche Schutz-Schrifft herauß geben / dessen ich selbsten zwey Copeyen oder Exemplar zu Handen hab / eines in Forma 12. das ander aber in 8va, zu Ingolstadt in der Ederischen Druckerey gedruckt. Der Titul diser Schutz-Schrifft lautet also:

Warhaffte / Augenscheinliche / gemehrte / und wohl-gegründte Schutz-Schrifft deß verbesserten kleinen Catechismi D. Martini Luthers / so jüngst zu Grätz in Steyrmarckt in Druck außgangen / wider Wilhelm Zimmerman / und Jacob Heerbrandt / Diener am Wort. Gestelt durch Sigmund Ernhoffer von München / Theologum.

In der Vor-Red diser Schutz-Schrifft an den Hochwürdigen Fürsten und Herrn / Herrn Johann Bischoffen zu Laybach schreibet Sigmund Ernhoffer unter andern also: Nachdeme neulicher Zeit zween unruhige / Frid-hässige Männer / Jacob Heerbrandt / und Wilhelm Zimmerman wider die Jesuiter zu Grätz zwey Schmach-Büchl haben lassen außgehen / darinnen sie gedachte Jesuiter / unverdienter Sachen / als Verfälscher deß kleinen Catechismi durch Mart: Lutherum / Weyland unseeliger Gedächtnus / gemacht / außschreyen / hab ich zu Rettung der Warheit / und Verthädigung der Unschuldigen nit mehr stillschweigen können / nachdem sie nicht allein den guten Jesuitern zu kurtz thun / indem sie ihnen den vermehrten und verbesserten Catechismum zuschreiben / sondern vilmehr mir / indeme sie fürgeben / der Catechismus Lutheri / welchen ich zusammen gezogen hab / seye depravirt / und verfälscht. Damit nun solcher falschen gifftigen Zungen gewehret / und die Gold-lautere Warheit an den Tag komme / habe ich beyder

Männer ungegründte Einreden wider den gemehrt- und verbesserten Catechismum für mich genommen / und dise Einreden gründlich widerlegt. So vil Sigmund Ernhoffer in seiner Vor-Rede / worauß klar erhellet / daß auch dises nit wahr seye / daß die Jesuiten zu Grätz / (wie der W. C. B. fürgibet) den kleinen Catechismum Lutheri mit neuen Fragen vermehret / und auß D. Luthers ersten Schrifften bestärcket hatten.

Gleich darauf in dem Eingang der Schutz-Schrifft schreibet Sigmund Ernhoffer an Jacob Heerbrand / und Wilhelm Zimmerman unter anderen also: Unser gantzer Streit ist wegen deß kleinen Catechismi Martini Lutheri / welcher durch mich / nit mit meinen Worten / noch auß meinen Schrifften / sondern auß den Schrifften und Büchern Lutheri / als gut sie die Wittenberger haben drucken lassen / treulich zusammen getragen / wie du dan Heerbrandt solches selbst in der Vor-Red bekennest: Für welches warhafftiges Zeugnus ich dir grossen Danck sage. Dises Sigmund Ernhoffer.

Ist

Ist mithin und bleibt unwahr / daß der schon öffters berührte Catechismus auß den Büchern Lutheri seye fälschlich herauß gezogen; und da Jacob Heerbrandt selbst bekennet / diser Catechismus seye treulich auß Lutheri Bücheren und Schrifften zusammen gezogen: Wie kan er dan von Verfälschung deß kleinen Catechismi Lutheri fernern Bericht publicirt haben? wie der W. C. B. in seiner nichtigen Widerleg fürgibet.

Freund. Das Wort Curios / so gleich Anfangs in dem Titul-Blat deß Christ-Catholischen Catechismi gesetzt ist / will dem W. C. B. gar nit gefallen.

Seelen-Sorger. Es erhellet gnugsam auß deme / was er hiervon meldet / daß er / der W. C. B. wohl gar nit verstehe / was dises Wort Curios eigentlich heisse. Es wird dises Wort genommen von dem Wort Cura, ein Sorg: Und heisset mithin Curiosus eigentlich: Sorgfältig / geschäfftig. Also folglich wird erstlich durch jenen Titul: Curioser Christ-Catholischer Catechismus / &c. angedeutet / wie daß diser Christ-Catholische / in Augspurg voriges Jahr Neu-aufgelegte Catechismus / mit sonderm Fleiß / und Sorg seye auß Lutheri Büchern zusammen getragen worden. Will man aber durch das Wort Curios verstehen das jenige / so

so etwas Neues / seltsames / und frembdes in sich haltet / so ist auch dißfalls gar Recht geschehen / daß man dem Christ-Catholischen vorbemelten Catechismo das Wort Curios beygesetzt! dan es billich vilen wird / und kan seltsam / neu / und frembd vorkommen / daß auß Lutheri Bücheren könne ein Christ-Catholischer Catechismus gezogen werden. Was hat dan der W. C. B. darüber zu stutzen / und auß Stephano Guazzi ein so boshaffte Erklärung darüber zu geben?

Ich bin aber gantz nicht gesinnet; in einigen Wörtl-Streitt / oder anderen dergleichen Umbschweiff / die der W. C. B. seiner nichtigen Widerleg über die Maaß eingemengt / mich einzulassen / als die zur Haupt-Sach nichts machen / noch gehören: Sonst liesse sich gantz wohl erweisen / daß die in seinem Gegen-Catechismo enthaltene irrige Lehren auß jenem Hafen-Käß deß 5ten Evangelij genom̃en seyen / welchen einstens Andreas Fornerus der H. Schrifft D. M. Joanni Schroter einem sogenannten Evangelischen Superintendenten verehret; Und mithin deß W. C. B. sein Gegen-Catechismus einiger massen der Deckel darauf seye: Dignum patella operculum.

Freund. Haben Euer Ehrwürden den Regenspurger Catechismum nie zu Handen bekom-

bekommen? Es meldet von solchem der W. C. B. daß ihne umbzustossen auch den Höllen-Pforten ein unmögliche vergebliche Arbeit wäre. Glaublich ist er halt nach Wunsch der Höllen-Pforten geschmidet/ drum wird sie sich freylich nit darwider aufleinen.

Seelen-Sorger. Wie der W. C. B. anbey meldet/ so werden in disem Regenspurgischen Anno 1705. von Joh: Georg Hoffmann gedruckten und verlegten Catechismo/ oder vilmehr in der Erklärung deß Catechismi alle Wort Lutheri auß der Heil: Schrifft erläuteret/ und bewähret. Nun hab ich kaum disen Catechismum aufgethan/ so kame mir ungefehr folgende Frag zu Gesicht/ **Wan und wie lang ist der Leib und das Blut Christi mit dem geseegneten Brod und Wein vereiniget?** Die Antwort darauf ist zwar folgende: **Allein in den Gebrauch/ und so lang dise heilige Handlung währet.** Aber nit der mindiste Text auß Göttlicher H. Schrifft lasset sich darbey blicken/ wordurch dise Antwort erwisen/ und bewähret wurde: Wie kan dan der W. C. B. mit Warheit sagen; daß in solchem alle Wort Lutheri auß der Göttlichen heiligen Schrifft erläuteret/ und bewehret werden? Oder er muß zugeben/ daß dise Antwort auf sothane Frag nit die Wort und Lehr Lutheri seyn.

seyn. Ich hab neben dem Regenspurger Catechismo auch den Nürnberger gelesen / und gesehen / wie daß sie / sonderlich in Anfügung der Texten der Schrifft / wohl gar nit übereins kommen / doch kan vor dem Regenspurgischen wohl der Vorzug dem Nürnberger Catechismo geben werden / verlegt von Joh: Andreas Endters / seel: Söhne A: 1701. Dan da in jenem die Frag ist: Was ist aber die Ehe / oder der Ehe-Stand / welcher nicht soll gebrochen werden? So ist darauf die Antwort: Es ist ein unauflößliche Vereinigung / oder Verlöbnus eines Manns / und Weibs / in Lieb und Leyd beysammen zuwohnen / und nach dem Willen GOttes das Menschliche Geschlecht zu vermehren. Wird auch dises auß dem beygesetzten Text der heiligen Schrifft rechtmässig erwisen. Nemlich: **Was GOtt zusammen gefügt / soll der Mensch nit scheiden.** Matth. v. 6. Aber von disem allem lasset sich in dem Regenspurger Catechismo wohl nichts sehen. Also hübsch und fein treffen die Diener am Wort Lutheri in ihren Catechismis übereins. Lese der W. C. B. an statt deß Regenspurgischen Catechismi die Meditatam Concordiam P. Jacobi Masenii, S. J. als von welcher in der Anti-Augustana Confessione, so auß Befelch Ihro Hoch-Gräfl: Gnaden LEOPOLDI, deß Heil: Röm: Reichs Grafen

sen von Kollonitsch Anno 1681. zu Wienn im Druck herauß geben worden / gleich in der Vor-Red mit folgenden Worten bezeuget wird / daß es ein so vollkommnes / und außbündiges Werck / daß solches keine Lutherische Universität hat jemahlens / ob sie schon seynd darzu ersucht worden / umbstossen / oder mit Grund widerlegen können. Aber / wie ich schon gemeldet / so bin ich nit willens in disen und anderen dergleichen Abweichungen von der Haupt-Sach mich aufzuhalten / sondern wir kommen nun zur Verthädigung deß in Augspurg Neu-aufgelegten Christ-Catholischen Catechismi selbsten.

Freund. Mein / in wem bestehet doch der Gewalt? von welchem der W. C. B. meldet: Man wölle Lutheri Neu- zu Augspurg aufgelegten Catechismum denen Augspurgeren mit Gewalt obtrudiren.

Seelen-Sorger. Er ist den vermeinten Evangelischen mit best-meinendem Gemüth / auß Lieb / Eyfer und Begird ihres ewigen Seelen-Heyls / zu Auferstehung von ihrem Irr-Glauben / zu Augspurg neu aufgelegt worden / ohne daß jemanden auß denen Augspurgeren / oder einigem anderen Menschen der so-genannten Evangelischen Religion der mindiste Gewalt deßwegen ist angethan worden / oder erst-bemelter Christ-Catholischer

lischer Catechismus ihnen mit Gewalt wäre obtrudirt worden. Aber also machen es dergleichen Leuth / wie der W. C. B., und wird gleich von ihnen außgesprengt / man wolle ihnen dises und jenes mit Gewalt obtrudiren / ihnen einen Gewalt anthun / wo doch in der Sach selbst nit der mindiste Gewalt ist. Nun zur Haupt-Sach.

Freund. Es wendet dan der W. C. B. unter anderen wider den zu Augspurg Neu-aufgelegten Christ-Catholischen Catechismum ein: Martin Luther seye damahls / da er das jenige geschriben / und gelehrt / was in dem erst-besagten Catechismo enthalten / noch nit genug erleuchtet / im Geist noch nit starck genug gewesen.

Seelen-Sorger. Eben dises ist / was Jacob Heerbrandt wider den obbemeldten / und nunmehr zu Augspurg widerum Neu-aufgelegten Catechismum dem Sigismundo Ernhoffer eingewendet. Auf welchen Einwand gar wohl sich schicket / was einstens Luther selbst auf eben disen Einwand Carolstadio zur Antwort geben / mit folgenden Worten: Das ist gewißlich der Teufel / der heimblich / und meuchelings so herein schleichet / und entschuldiget sich darnach / er seye zu erst nit starck genug geweßt im Geist / ja so entschuldiget sich GOttes Geist nicht. So vil Martin Luther selbst im 2. Theil /

Wittenb. Fol. 35. pag. 2. wider die Himmlische Propheten.

Freund. Wan soll dan Martin Luther gnug erleuchtet / und in dem Geist starck genug gewesen seyn? Villeicht damahls / da er gelehret: Alle Propheten haben im Geist zuvor wohl ersehen / daß Christus seyn werde der allergröste Sünder / deßgleichen auf Erden nie kommen wäre. Luther Tom. 1. in Außlegung deß 3. Cap. an die Galater / fol. 152. pag. 2. & fol. 153. pag. 1. Und pag. 2. in eben disem 153. Blat. Alle die Sünden / die ich / du / und wir allesambt gethan haben / und noch immer hinfür thun / die seynd allesambt also Christi eigne Sünden / als hätte er sie selbsten gethan.

Seelen-Sorger. Oder villeicht kurtz vor seinem Todt / da er zu Jona / und M. Celi, und anderen gesprochen: Bettet für unseren HErrn GOtt / und sein Evangelium / daß ihm wohl gehe. T. 8. Jhen. in dem Bericht von Abscheid Lutheri auß disem Leben. f. 385. pag. 1.

Freund. Oder zur selben Zeit / da er gelehrt: Wider die Türcken streiten / ist nichts anders / als wider GOtt streben. T. 1. Jhen. f. 429. p. 1. Im Grund und Ursach aller Artickel.

Seelen-Sorger. Oder dazumahl / da er Prophezeyet. Es wurde die Zeit kommen /

daß

daß Fürsten/ König/ und die Päbst selbsten nit nur seine Hosen; sondern auch noch was anders/ so man nit nennen will/ verehren und küssen werden. Wie zu lesen bey P. Joan: Kraus, in sua Ovicula.

Freund. Oder villeicht ist Martin Luther dort erleucht/und im Geist gnugsam gestärckt worden/ da er/ (wie er selbsten in einem Schreiben an D. Ruses, Jo: Thür, und Caspar Müller bekennet) 14. oder 16. Täg vor der Copulation das Beylager gehalten/ und seine Kätte nit nur Glübd-brüchig/sondern zu einer s. v. Hur gemacht. Worvon P. Jo. Kraus in sua Ovicula T. 2. f. 79. pag. 1. c. 19. Personalia Merten Luthers. Wie dan ihme solches An: 1526. König in Engelland durch Schreiben in folgenden Worten vorgehalten: Mich verwundert fürwahr/ daß du dich nicht ernstlich schämest/ auß Eingebung deß Teuffels in eine solche Leichtfertigkeit zufallen/ daß du umb Dorheit deß Fleisches/ und schändlicher Wollüst willen ein Nonnen mit sündigem Umbfahen/ geschwächt/ und umb ihr Ehr gebracht hast. Daß du sie nit allein Fleischlich erkannt hast/ sondern auch/ was noch vil schändlicher ist/ mit befleckter Hochzeit offentlich zu einem Weib genommen/ und mißbrauchest ihr also offenbarlich durch Bosheit zu einer Täglichen Huren. So vil der König in Engelland/

wie bey Jo: Cochlæo der H. Schrifft D. &c. in Historia Martini Lutheri zu lesen. pag. 270.

Seelen-Sorger. Oder soll er gewiß dazumahl erst recht erleuchtet gewesen seyn? da er gelehret: Erstlich ist zuwissen/ daß uns Heyden und Christen die 10. Gebott nit betreffen/ sondern allein die Juden. Luther. T. 5. Witt. fol. 211. pag. 2. Und in denen Tisch-Reden fol. 288. von Schwermern und Rotten / gedruckt zu Franckfurt am Mäyn/ Anno 1576. Man thue die 10. Gebott GOttes hinweg / so hören alle Ketzereyen auf / dan die 10. Gebott seynd ein Brunn-Quelle / darauß alle Ketzerey entspringt; dan die H. Schrifft ist ein Buch aller Ketzer. Oder/ da er geschriben: Gelübd der Keusch-heit ist ärger/dan Ehe-Bruch/und Unkeusch-heit. Luth. T. 6. Witt. f 252. pag. 1.

Freund. Villeicht alsdan / da er ge-sagt: GOtt kan nit GOtt seyn. Er muß zu-vor ein Teuffel werden. T. 3. Witt in der Außlegung deß 117. Pf. f. 552. p. 2.

Seelen-Sorger. Oder damahls? da er gelehrt: Weilen uns GOtt seinen Sohn hat geben/ so hat er alles mit ihm geben / es heisse Teuffel/Sünd/Todt/Höll/Himel/ rc. Luther in der Hauß-Postill / fol. 52. pag 2. gedruckt zu Nürnberg An: 1547. In der Predig am Pfingst-Montag.

Freund. Villeicht dort? da er gesagt:

Die

Die rechten Heiligen Christi müssen gute starcke Sünder seyn / und solche Heilige bleiben. T. 4. Witt. in der Außlegung deß 17. cap. Joan. fol. 305. pag. 1.

Seelen-Sorger. Oder alsdan / da er Anno 1543. von dem H. Geist gesagt: Daß sich der H. Geist wurde müssen beschneiden lassen. Es wäre Schad umb die schöne Federen / daß sie solten Jüdisch werden. T. 8. Jhen. vom Geschlecht Christi. f. 130. pag. 2.

Freund. Oder dort/da er gesagt: Wan dir einfällt/ Christus seye ein Richter/oder Gesatz-Lehrer/ der von dir Rechenschafft fodern werde/ wie du dein Leben zugebracht habest/ so halts für gewiß/ und wahr / daß es nicht Christus / sondern der leidige wüthende Teufel seye. T. 1. Witt. in Außlegung deß 5. Cap. ad Galat. fol. 271. pag. 1.

Seelen-Sorger. Oder dort wird er gewiß recht erleucht/ und starck genug im Geist gewesen seyn/ da er gesprochen: Also macht es GOtt in allen seinen Wercken sehr Närrisch. Wan ich ihme hätte sollen rathen/ so hätte er die Schöpffung deß Menschens bey dem Erd-Kloß lassen bleiben/ und die Sonne wie ein Lampe mitten auf den Erd-Boden lassen setzen/ daß immer wäre Tag gewesen. In Tisch-Reden. Von der Schöpffung fol. 55. pag. 2. Gedruckt zu Franckfurt am Mäyn/ Anno 1567.

Freund. Ich halte darvor / Luther seye villeicht auf dem Schloß Wartenburg in seinen Pathmo erleuchtet / und in dem Geist gnug gestärcket worden.

Seelen-Sorger. Ja / dort ist der Geist über ihne / und zu ihme kommen; Aber nit der Gute / sondern der böse Geist / dan wie er selbst nachgehends bekennet / so ist allda der höllische Feind zu ihm kommen / und hat ihn dahin beredet / daß die H. Meß der gröste Greul seye; worauf er dan auf eben disen Schloß angefangen auß Eingebung deß Teufels wider die Meß zu schreiben. Ja von selber Zeit an hat Luther mit dem Teufel sehr grosse Freund- und Gemeinschafft gepflogen. Wie er dan selbst in seinen vorbemelten Tisch-Reden. fol. 280. pag. 2. bekennet / und sagt: Der Teufel gehet mit mir auf dem Schlaf-Hauß spatzieren. Und f. 257. pag. 2. Alle Nacht / wan ich erwache / so ist der Teufel da. Und fol. 158. pag 2. Der Teufel schlaffet vilmehr bey mir / dan bey meiner Kethe. Dises ist der Geist / in- und von welchem Luther immer mehr gestärckt worden. Diser / der Teufel / ist deß Luthers heiliger Geist; dan also hat er ihn selbsten angeruffen: Heiliger Teuffel bitt für mich. In obbemelten Tisch-Reden fol. 289. pag. 1. und fol. 267. pag. 1. wie auch fol. 263. pag. 1. Lieber Teufel / ists nit genug an dem Blut

Christi /

Christi / so für meine Sünden vergossen ist / so bitt ich dich / du wollest GOTT für mich bitten.

Freund. Ich kan nicht fassen / wie bey sothaner Bewandtnus ein vernünfftiger Mensch ihme einbilden / glauben / und darfür halten könne / daß ein solcher Mann / als da ist Martin Luther / der nach seinem schändlichen Ehr- Glübd- und GOttes-vergessenen Abfall von der wahren Kirchen GOttes / ein so ärgerliches / Schand-volles / boßhafftes Leben geführet / so ärgerliche / GOtts-lästerliche Lehren und Reden von sich geben; der selbst bekennet / er habe das Evangelium unter der Banck hervor gezogen / wie ihme solches Weyl: Hertzog GEORG in Sachsen in einem Schreiben verwisen / der kurtz vor seinem End / wie oben gemeldet worden / selbsten seine Lehr ein über die Massen ärgerliche Lehr genennet / soll von dem Geist GOttes erleucht / und gestärckt worden seyn. Er / Luther selbsten / wie in seinen Tisch-Reden / gedruckt zu Franckfurt / f. 123. p. 1. zu lesen / bezeuget; Daß / wan er mit dem Teufel disputire / so seye er von Stund an geschlagen / und gefangen. Nun sagt S. Petrus 2. Ep. c. 2. v. 19. außdrucklich: *A quo quis superatus est, hujus & servus est.* Von welchem einer überwunden ist / dessen Knecht ist er. Luther erkennet / er seye von dem Teufel überwunden worden. Ergo, so folgt unwi-

dersprechlich / daß er deß Teufels Knecht seye. Ich kan / widerhole es / nit fassen / wie ein vernünfftiger Mensch glauben / und darfür halten könne / daß ein solcher Mann den Geist GOttes solle gehabt haben.

Seelen-Sorger. So vil ich in deß Gegners seiner so-genannten Evangelischen Erklärung ersehen / und noch mehrers auß dem von ihme angefügten Jacobo Heerbrandt mir bewußt / so ist Luther noch nit zu Anfang der Reformation, als Anno 1518. 2c. sondern hernach erst recht erleuchtet worden / nemlich Anno 1521. und folgende Jahr.

Freund. Wie probirt aber solches unser Irr-glaubige Gegner der W. C. B? Hat lang zu probiren / bis er dises beweiset. Und warum soll Luther erst dort genug erleuchtet gewesen seyn? da er hat angefangen über die Päbst / über die Kirchen GOttes / über die Heilige GOttes / so gar über die Jungfräuliche Mutter GOttes / unverschamter zu schmähen / ärgerlich zu lästern.

Seelen-Sorger. Die Sach desto besser vorzustellen / melde ich kürtzlich / was sich vorbemelte / und andere Jahr zugetragen. Anno 1517. hat dan Martin Luther / noch ein Mönch / den 31. Octobr. 95. Propositiones wider den Ablaß an die Kirchen-Thür zu Wittenberg angeschlagen. Dort ist er halt noch nit genug erleucht gewesen.

Anno 1518. zoge er nach Augspurg / beruffen von dem Cardinal Cajetano, der ihme bey deß Pabsten höchster Ungnad zu widerruffen gebotte. Aber er verweigerte solches. Dort ist er halt noch nit genug erleuchtet gewesen.

Anno 1519. liesse er zu Leipzig sich mit D. Ekio offentlich in eine Disputation ein / in welcher er offentlich bekennet: Er fechte den Primatum der Römischen Kirchen nit an / seye auch nit Christlich / daß er von Jemand angefochten werde. Dises Lutherus. Drum meinet halt der W. C. B., damahls seye Luther noch nit recht erleuchtet gewesen.

Anno 1520. wurde Luther von Ihro Päbstlichen Heiligkeit in den Bann gethan; darauf er Lutherus an ein Concilium appellirte / und anfienge die Hochheit deß Pabsts gewaltig anzugreiffen / und dessen Decreta offentlich zu Wittenberg zuverbrennen. Dort ist er halt noch nit genug erleucht gewesen / sondern erst darauf folgendes Jahr ihme das gnugsame Liecht kommen.

Anno 1521. wurde er dan vom Käyser Carolo V. mit freyem Geleit nacher Worms beruffen / allwo er auch erschinen. Er ware damahls im 38. Jahr seines Alters / und weilen er mit seiner Verantwortung nit bestanden / so hat Käyser CARL Luthers Bücher alle in Bann gethan / dem Hencker übergeben lassen / durch ein offentliches Decret

Luthers Lehr als ein ärgerliche / irrige Lehr verworffen / und ihn Lutherum in die Reichs-Acht erkläret; welchen solennem Actum 6. Chur-Fürsten / 29. Hertzogen / 4. Cardinäl / über 20. Ertz-Bischöff / und Bischöff / 6. Marg-Grafen / sehr vil Grafen / und Fürstliche Gesandte gut geheissen.

Anno 1522. hielte sich Luther auf in dem Schloß Wartenburg / in seinem so-genannten Pathmo, allwo er wider die Ohren-Beicht / wider die H. Meß / und wider die Geistliche- und Closter-Gelübden geschriben / welches Bücher-schreiben er hernach fortgesetzet bis in das Jahr 1546. in welchem Jahr er gestorben.

Freund. Obiger Einwand unsers Irrglaubigen Gegners haltet also drey Theil in sich. Erstlich. Daß in dem zu Augspurg voriges Jahr Neu-aufgelegten Christ-Catholischen Catechismo nur die jenige Schrifften Lutheri angeführt / welche Luther zu Anfang der Reformation, nemlich A. 1518. 2c. herauß geben. Anderens. Daß er selbe Jahr noch nicht genug erleucht gewesen. Drittens. Seye er also erst Anno 1521. und folgende Jahr gnugsam erleuchtet gewesen.

Seelen-Sorger. Das Erste ist nit wahr. Das Ander trifft den Gegner selbst. Das Dritte ist mehrmahlen nit wahr. Ich bewei-

se eines nach dem andern/ und zwar erstlich: Daß es nit wahr seye/ daß in dem eben vorbemelten Augspurger Catechismo nur die jenige Schrifften angeführet/ welche Luther zu Anfang der Reformation, als Anno 1518. herauß gegeben: Dan nit Anno 1518. noch 19/ noch 20. Sondern Anno 1521. wo Luther nach Vorgebung Jacob Heerbrandts/ und deß W. C. B. schon gnug erleuchtet gewesen/ wie dan der W. C. B. deßwegen zum öffteren anfüget in seinen Gegen-Catechismo den Grund und Ursachen aller Articul/ als die Luther An: 1521. geschriben.

Anno 1521. hat dan Luther geschriben: daß man MARIAM, und alle Heilige soll anruffen/ daß GOTT durch ihren Willen gebe/ und thue/ was wir bitten. T. 1. Jhen. am 489. Blat über das Magnificat.

Anno 1522. und nit vorige erste Jahr/ hat Luther geschriben das jenige/ was in dem vorbesagten Augspurger Catechismo pag. 4. und 5. von den Bilderen auß Luthero gemeldet wird/ nemlich: Bildnus haben/ ist nit unrecht/ ꝛc. T. 7. Witt. fol. 361. pag. 2. und T. 2. Jhen. f. 102. pag. 1. Also hat Luther

Anno 1522. da er schon gnug erleucht nach deß Gegners Aussag gewesen/ geschriben: Kommst du an ein Orth/ wo man nur ein Gestalt gibt/ so nimme nur ein Gestalt.

T. 2. Jhen. f. 100. pag. 2. von beyder Gestalt das Sacrament zunemmen.

An: 1523. Nit die vorgehende erste Jahr/ hat Luther geschriben: Christum unter dem Sacrament anzubetten/ soll Jederman frey seyn. Nicht sündigen thue der jenige/ der es thut. T. 2 Jhen. f. 281. pag. 1. Und wie T. 7. Witt. von Anbetten deß Sacraments f. 370. zu lesen/ so schribe Luther vom Anbetten deß Sacraments ferner An: 1523. also: Wer nicht glaubt/ daß Christi Leib und Blut da ist/ der thut recht/ daß Er weder Geistlich/ noch Fleischlich anbettet. Wer aber glaubt/als es dan gnugsam erwisen ist/ der kan freylich dem Leib und Blut Christi sein Ehrenbietung nit versagen ohne Sünd: Da nun Luther den Text Christi beybringet: Ich bin nit kom̃en/daß ich mir dienen lasse. sagt er darauf also: Aber darauß folgt nit/ daß man Jhn nit soll anbetten. Man soll Jhm solche Anbettung und Ehrenbietung nit versagen/ sondern frey brauchen. Auch die nit verdammen und schelten/ die das Sacrament anbetten.

Nit die erste Jahr/ sondern Anno 1528. hat Luther geschriben: Daß der Eheliche Stand ein Sacrament seye. T. 4. Jhen. f. 134 pag. 1. über das 24. Cap. deß Ersten Buch Moysis.

Nit zu Anfang der Reformation, sondern erst Anno 1541. nit lang vor seinem Todt

hat

hat Luther geschriben: Die Kirche GOttes soll/ und kan nicht liegen/ noch Irrthum lehren/ auch nicht in einen einigen Stuck/ weilen GOttes Mund der Kirchen Mund ist. T. 7. Witt. f. 562. pag. 1. Von der Alten/ rechten Kirchen.

Zur Zeit/ da nach Meinung deß W. C. B., und Aussag Jac. Heerbrandts Luther schon erleuchtet gewesen/ hat er gleichfals geschriben: Daß die Römische Kirch Heilig seye/ sintemahlen Sie hat den Namen GOttes/ das H. Evangelium/ die H. Tauff/ dan wo dise Ding (sagt er darauf) bey einem Volck seynd/ so heißt solches Volck billich ein heiliges Volck. T. 1. f. 12. pag. 1. über die Epistel an die Galater.

Hierauß erhellet klar/ daß es nit wahr seye/ daß in dem Christ-Catholischen zu Augspurg Neu-aufgelegten Catechismo/ wie der W. C. B. in seiner nichtigen falschen Widerleg meldet/ nur NB. nur die jenige Schrifften Lutheri angeführet/ welche Luther die erste Jahr der Reformation, nemlichen An: 1517/ 18/ 19/ 20. herauß gegeben.

Freund. Das Andere ist: Luther seye dise erst-gemelte Jahr 1517. 18/ 19/ 20. noch nit genug/ und recht erleucht gewesen.

Seelen-Sorger. Warum thut dan der W. C. B. selbsten nit nur einmahl/ sondern öffters in seinem Gegen-Catechismo auß denen

nen jenigen Schrifften Lutheri was anführen / welche Schrifften Luther eben erst besagte Jahr herauß geben? zu welchen er noch nit recht erleucht gewesen. Das trifft ja ihne / den W. C. B. selber? dan man kan ihme auf gleiche Weis / mit gleichem Fug / fürwenden: daß auch manches / was in seinem nichtigen Gegen-Catechismo enthalten / Luther selbe Jahr geschriben und gelehrt / in welchen er noch nit recht / nit gnug erleuchtet gewesen. e. g.

Pag. 42. sagt der W. C. B. Sihe weiter Tom. 1. Luth. Jhen. Germ. die Sermon vom Neuen Testament pag. 333. 334. Aber dieselbe Sermon hat Luther geschriben A. 1520. wo er noch nit genug erleuchtet gewesen.

In eben diser pag. 42. sagt der W. C. B. ferners: Wie Heilig der Römische Stuhl seye / lehret uns Luther in eben disem ersten Theil Jhen. p. 354. Aber auch dises hat Luther geschriben Anno 1520. wo er noch nit gnug erleuchtet gewesen.

Pag. 45 sagt der W. C. B. Besihe den Tractat vom Pabstum T. 1. Jhen. pag. 263. Aber disen Tractat hat Luther geschriben gleichfals Anno 1520. wo er noch nit recht erleuchtet gewesen.

Pag. 46. sagt der W. C. B. also: Daß es nit nöthig seye / seinen Beruff vom Römischen Pabst zu beweisen / lehret Luther weit im T. 1. pag. 264. 268. 269. 273. 274. Die Gewalt

walt der Schlüssel 275. Aber alles/ was in disen bemelten Blättern enthalten/ hat Luther geschriben Anno 1520. wo er noch nit gnug erleuchtet gewesen.

Pag. 52. thut der W. C. B. Meldung/ von dem/ was Luther T. 1. Jhen. Germ. an den Christlichen Adel geschriben. Aber auch dises hat er geschriben Anno 1520.

Was hat dan der W. C. B. wider den in Augspurg Neu-aufgelegten Christ-Catholischen Catechismum dißfals einzuwenden? und zu schreiben: Dises und jenes hat zwar Luther der liebe Mann geschriben/ aber An: 1519. 20. rc. Als man nit gleichfals ihme kunte fürgewendet werden. Dises und dises habe Luther der liebe Mann zwar geschriben/ aber Anfangs der Reformation, wo Luther noch nit recht erleuchtet gewesen; dan man darum auf das jenige nit zu gehen/ was in dem Augspurger Catechismo enthalten/ weilen solches Luther geschriben/und gelehrt zur selber Zeit/ zu welcher er noch nit gnug erleuchtet gewesen/ so ist auch auf das jenige nit zu gehen/ was der W. C. B. in seinem Gegen-Catechismo anführet/ von Luthero geschriben Anno 1520. Zumahlen auch solches geschriben zur Zeit/ wo er noch nit recht erleuchtet gewesen. Zu dem/ so hat Luther nit alles/ was in dem Augspurger Catechismo enthalten/ geschriben Anno 1517. 18/ 19/ 20. sondern erst folgende Jahr/ wie kurtz vorhero erwisen worden.

Freund

Freund. Ob schon Luther vorbemeltes/ in dem Gegen-Catechismo deß W. C. B. enthaltenes geschriben Anno 1520. wo er freylich nit gnug erleuchtet gewesen/ so wird er doch nur in denen Sachen/ die in dem Augspurgischen Neu-aufgelegten Christ-Catholischen/ auß Lutheri Bücheren gezognen Catechismo enthalten/ nit erleuchtet gewesen seyn/ wohl aber in denen Sachen/ die in dem Regenspurgischen Gegen-Catechismo sich befinden.

Seelen-Sorger. Das ist zwar bald gesagt/ aber nit eben darum auch bewisen. Mein warum soll Luther in den ersten Jahren seiner sauberen Reformation nur in disen Sachen gnug erleuchtet gewesen seyn/ die dem W. C. B. in sein Kram taugen? nit aber in denen/ die in dem Augspurger Catechismo/ auß Lutheri Bücheren genommen/ enthalten? Dises muß der W. C. B. mit Grund und Warheit erst erweisen/ nemlichen: Daß/ und warum Luther eben nur in disen Sachen/ die in deß W. C. B. Gegen-Catechismo enthalten/ und nit in denen/ so der Augspurger Catechismus außweiset/ erleuchtet gewesen? Sonst ist es nur ein eitles Sagen ohne Beweis/ ein nichtige Außflucht/ ein Vorgeben ohne Grund/ und gnugsame Prob. Will der W. C. B fürwenden/ daß Luther selbsten nachgehends bekennet/

net/er seye Anfänglich noch nit gnug erleuchtet gewesen/ und habe deßhalben vil dem Pabst dazumahlen nachgelassen/ so schicket sich auf dise nichtige Außflucht zum füglichisten jene obige Antwort/ die Luther selbsten dem Carolstadio geben: Das ist gewiß der Teufel/ der sich so entschuldiget/ ꝛc.

Freund. Drittens: Ist also Luther erst Anno 1521. und folgende Jahr recht erleuchtet gewesen; wie dan der W. C. B. zum öfftern in seinem Gegen-Catechismo auf das 1521. Jahr sich beziehet.

Seelen-Sorger. Wan deme also/ so muß alles das/ was Luther von 1521. geschriben/ gut/ Christlich/ recht/ GOttes Wort/ und der Schrifft gemäß seyn. Wo nit/ so ist er auch Anno 1521. und folgende Jahr noch nit genug erleuchtet gewesen.

Es ist aber nit nur ein- und anders/ sondern mehrers in dem Augspurger Catechismo enthalten/ welches Luther erst A: 1521. und folgende Jahr geschriben. Ergo ist solches alles gut/ Christlich/ recht/ GOttes Wort/ und der Schrifft gemäß. Ich beweise aber aniezo/ daß Luther auch erst-besagte Jahr nit den Geist GOttes gehabt/ und von solchem nit erleuchtet gewesen/ sondern recht GOtt-loß gelehrt/ und geschriben/ dan:

Anno 1528. hat Luther geschriben: Wan einer seines Weibs Schwester nehme/ müßte

man ihme solches ohne Sünd lassen gethan seyn. T. 5. Witt. f. 151. über das 29. Cap. deß ersten Buch Moysi.

Das ist nit vom Geist GOttes/ sondern Türckisch/ und GOtt-loß.

Anno 1528. hat Luther geschriben: Sich beschneiden lassen/ seye frey/ und keine Sünd dem/ der es thut. T. 5. Witt. f. 95. pag. 1. über das 16. Cap. deß ersten Buch Moysis.

Das ist nit Christlich/ sondern Jüdisch.

Anno 1525. hat Luther geschriben: Er wolte/ daß man das Gesatz Moysi vom Scheid-Brief unter die Christen bringte. T. 2. Witt. f. 18. pag. 2. wider die Himmlische Propheten. Und T. 3. Jhen. f. 43. pag. 1.

Das ist widerum gut Jüdisch/ nit deß Geists Christi.

Anno 1528. hat Luther geschriben: Es seye nit verbotten/ daß ein Mann nit mehr/ dan ein Weib därffe haben. T. 5 Witt. f. 95. über das 16. Cap. deß ersten Buch Moysis.

Das ist nit Christlich/ sondern Türckisch/ Jüdisch.

Anno 1528. hat Luther geschriben: Ehe wir das Sacrament der Tauff nemmen/ müssen wir den Glauben haben. T. 5 Witt. f. 101. pag. 1. über das 27. Cap. deß ersten Buch Moysis.

Das ist Widertäuffisch.

Anno 1523. hat Luther geschriben: Christus habe im Garten gezweiflet/ ob ihm

GOtt

GOtt gnädig seye. T. 6. Jhen. fol. 59. pag. 1. über die erste Predig Joannis von der Liebe.

Das ist nit von dem rechten Geist / nit von dem Geist GOttes / sondern Gott-loß.

Anno 1524. hat Luther geschriben: Christus habe gelitten Forcht und Schrecken eines geängstigten Gewissens / und das da schmecket den ewigen Zorn. T. 3 Witt. f. 214. über den 22. Ps. Und fol. 319. Empfindlich die Höllen gefühlet / und sich darvon geförchtet / und seye nahe gleich denen Verdammten gewesen / die GOtt verfluchen / und lästeren. Item, fol. 220. pag. 1. Die Anfechtung der GOttes-Lästerung / und deß Fluchs habe in Christo herfür geblicket / und ein wenig sich sehen lassen.

Das ist widerum nit vom Geist GOttes / sondern recht GOtts-lästerlich.

Anno 1535. hat Luther geschriben: Christus seye von GOtt verlassen gewesen / als einer / der verdammt seye Ewiglich / da Er sprach an dem Creutz: *Eli Eli Lamma Sabacthani.* T. 6. Witt. fol. 151. pag. 1. im Büchlein.

Das ist abermahl nit vom Geist GOttes / sondern GOtts-lästerlich.

Wer will oder kan dan vernünfftig glauben / daß Luther dise bishero bemelte Jahr / wie doch der W. C B. (und vor ihme Jacob Heerbrandt (fürgibt / von dem Geist GOttes seye erleuchtet / und eingenommen gewesen?

Freund. So vil ich auß deß W.C.B. seiner nichtigen Erklärung/ und Grund-losen Widerleg abnimme/ so hat Luther bey zunemmender Erkantnus widerruffen/ wie Augustinus seine Libros Retractationum geschriben.

Seelen-Sorger. Wan hat dan bey Luthero die wahre Erkantnus zugenommen? wan hat er den wahren gnugsamen rechten Geist GOttes überkommen? Dises stehet noch alles zu erweisen. Auß dem Bisherigen hat es sich noch nit gezeigt. Und was hat er dan widerruffen? Er selbsten bekennet/ wie T.1. Witt. f. 315. pag. 2. über das 6.te Cap. der Epistel an die Galater zu ersehen: Ich glaube und lehre ja auf disen heutigen Tag nichts anders/ dan eben dasselb/ so ich geglaubet/ und gelehret habe/ da ich dise Sachen angefangen. Wie kan er dan widerruffen haben?

Anno 1528. hat zwar Luther die Communion unter einer Gestalt gar aufgehoben. Aber wie D. Joan: Cochlæus bezeuget/ und Anno 1535. erstlich zu Dreßden im Druck außgangen/ mit Benennung aller Stell und Orth; so hat Luther in der Communion einer oder beeder Gestalt ihme selbst 36. mahl zuwider gelehrt. Auf was ist dan zu halten? was auß Beyden zu glauben?

Ja eben auß dem erhellet/ daß Luther

ein

ein Ehr-vergeßner Lugner gewesen; indeme er Anno 1522. T.7. Witt. fol. 330. pag. 1. wider den falsch-genannten Geistlichen Stand geschriben: Er seye seiner Lehr gewiß/ und wolle sie ungerichtet haben von Jederman/auch von den Englen/ ja er wolle durch seine Lehr der Englen Richter seyn. Und dannoch hernach das jenige widerruffet/ wessen er vorhero in seiner Lehr vergwisset zu seyn geschriben. Ist er seiner Lehr gwiß gewesen/ warum hat er dan darnach widerruffen? Ist er von Anno 1521. im Geist gnugsam gestärcket und erleuchtet gewesen/ so muß er seine Lehr nit verändert haben. Der H. Geist befilcht nit heut das zu lehren/ morgen zu widerruffen/ sondern bleibt Allweg auf einer Meinung. Das ist die Art deß H. Geists nit/ daß einer jezt als Wahr solte lehren/ und hernach solches als Lugen/ oder Unwarheiten umstossen.

Das Exempel deß H. Augustini dienet für disen ungerathnen Sohn/ und von seinem Heil: Vatter abtrinnigen außgesprungnen Mönch/ Lutherum gar nicht; Dan der H. Augustinus hat niemahlen einigen Artickel widerruffen/ in welchem er es mit der Römischen Kirchen gehalten/ sondern dahin gearbeitet/ daß er in allen Puncten der Römisch: H. Kirchen gleichförmig seye/ sich in allen der Meinung der Röm: H. Kirchen unterwerffe. Warum hat ihme Luther nit

nachgefolgt? Warum vilmehr boshaffter/ verwegner Weis der Kirchen GOttes sich widersetzet?

Freund. Der fünfte Einwand oder Einrede ist diser/ daß in dem zu Augspurg Neu-aufgelegten Christ-Catholischen Catechismo Luthers Wort auß dessen Bücheren/ und Schrifften nach eigenem Gefallen herauß genommen/ das Beste und Nothwendigiste außgelassen; weder das Vorgehend- noch Nachgehende beygesetzet seye.

Seelen-Sorger. Dises ist mehrmahlen ein Heerbrandtischer Einwand/ wie die vorige. Weilen nun der vor-bemelte Christ-Catholische Catechismus nit in Augspurg concipirt/ sondern eigentlich von obbemelten Sigmund Ernhoffer auß Luthers Bücheren genommen/ und zusammen getragen/ in Augspurg aber nur widerum Neu aufgelegt worden; So füge ich in kurtzem bey/ was erst-besagter Theolog: Sigmund Ernhoffer auf disen Einwand antwortet. Nimme dich/ sagt er dan/ lieber Heerbrandt! und deines gleichen selbst bey der Nasen; ist es nit recht/ mit Luthers Bücheren eigens Gefallens umbgehen/ warum thut ihrs dan? Solt einem nit erlaubt seyn auß einem Authore ein neues Büchl zusammen tragen/ wo wolt euer Thesaurus, den ihr auß den Tomis Lutheri zusammen geraspl et/ bleiben? Wo

wolt

wolt euer Formula Concordiæ Statt/ und Platz finden? Seyd ihr nit eignes Gefallens mit den Schrifften/ und Bücheren Lutheri in euer Formula Concordiæ umbgangen wider deß Authoris Wissen/ Willen/ und Meinung? Vil Ding gar außgelassen/ dargegen anderes hinzugeflickt. Ist es euch recht/ hinzu zusetzen/ oder außzulassen/ was ihr wolt/ so ist es auch mir billich. So vil Sigmund Ernhoffer/ welcher vormahlens bey dem weyl: Glorwürd: Durchl: Hertzogen auß Bäyrn ALBERTO V. Edel-Knab ware/ aber nachgehends Anno 1562. alles verlassen/ in einen Geistlichen sehr heiligen Orden eingetretten/ und in solchem so wohl durch seine fürtreffliche Tugenden/ als hoche Geschicklichkeit vor GOTT/ und denen Menschen grosses Lob ihme erworben.

Ja wie hat es sich wohl mit der Augspurgischen Confession? was Gestalt ist sie in vilen erbärmlich geändert? und verfälschet mit vilen außdrucklichen/ theils hinzugesetzten/ theils außgelassenen Worten/ mit Veränderung/ und Verfälschung deß Verstands/ und erster Außlegung? wie solches in der oben-bemelten Confessione Anti-Augustana gemeldet/ und erwisen wird. Was hat dan der W. C. B. dißfals einzuwenden? und fürzuwerffen?

Freund. Letstlichen ziehet der W. C. B. mit einem Gegen-Catechismo auf/ den er

gleichfals auß Lutheri Schrifften/ und Büchern genommen; wormit er will in allem das Widerspill behaupten. Also daß/ wo der Augspurger-Catechismus weiß/und Ja sagt/ da spricht der W. C. B. in seinem Gegen-Catechismo Nein/ und schwartz.

Seelen-Sorger. Hierdurch aber gibt der W. C B. klar an Tag/ und erweiset nichts anderes/ als daß halt Martin Luther ein rechter Wetter-Hahn/ ein offentlicher Leuth-Betrüger gewesen/ der bald ja/ bald nein/ bald weiß/ bald schwartz von einer Sach gesprochen/ und gelehret.

Mein/ wan v. g. ein Executor Testamenti zu einem auß denen Erben sagte/ oder schribe: Es habe der verstorbne Vatter denen samtlichen Erben 7000. Fl: vermacht/ und hinterlassen; Denen anderen Erben aber hernach schribe/und ihnen für gwiß fürgebete: Es habe der verstorbne Vatter denen samtlichen Erben mehr nit dan 3000. fl. hinterlassen. Zu einigen Erben nachmahlens schribe/ und sagte: Der verstorbne Vatter habe denen samtlichen Erben nur 2000. fl. vermacht/ und hinterlassen. Wurde man ja einen solchen Executorem Testamenti für einen Lugner/ und Leuth-Betrüger billich halten? Also auch/ weil Luther iezt geschriben/ und gelehret/ daß 7. Sacrament/ dort lehret/ und sagt: Es seynd

nur

nur 2. Sacrament; Da schreibet/ und lehret: Es seynd 3. Sacrament. Bald ja/ bald nein von einer Sach spricht/ so zeiget sich hierdurch klar/ daß er ein Lugner/ und Leuth-Betrüger müsse gewesen seyn.

Freund. Er Martin Luther sagt ja selbsten Anno 1521. wie T. 6. Witt. f. 224. von Geistlichen- und Closter-Gelübden zu lesen. Lugen kanst du nirgend gewisser erkennen/ dan wan sie ihnen selbst wider/ und entgegen seyn/ dan es ist von GOtt also geordnet/ daß die Gottlosen sich allzeit selbst schänden sollen/ und daß Liegen nit eintreffe/ sondern allzeit zeigen wider sich selbst. Eben dises ist/ welches so wohl Weyland den Durchl: Fürsten/ und Herrn/ Herrn Wolfgang Wilhelm, Pfaltz-Grafen bey Rhein/ Hertzogen in Bäyrn/ rc. als auch Weyl: den Durchl: Fürsten/ und Herrn/ Herrn Jacob, Marg-Grafen zu Baaden/ (viler anderer herrlichen Exemplen Weitläuffigkeit halber zugeschweigen) dahin vermögt/ (wie Sie selbsten bekennet) daß/ weilen Sie gesehen/ wie Luther in seiner Lehr ihme selbsten immerdar widerspricht/ Sie seine Lugen/ sambt seinem so-genannten Evangelischen Glauben verlassen/ die Warheit umbfangen/ und sich zu der Römisch-Catholischen Heiligen/ wahren/ allein Seelig-machenden Kirchen begeben.

Seelen-Sorger. Auß disem nun allen zeiget sich dan klar/ wie nichtig die Un-Evangelische/ voriges Jahr zu Regenspurg in dem Druck herauß-kommene Erklärung deß W. C. B., wie unwarhafft / und Lugenhafft seine Vorgebungen / wie Grund-los seine Widerlegung. Man wäre ihme also auf das / was er in seinem Gegen-Catechismo da und dort noch irriges/ und Grundloses vorbringet / und einsprengt/ gar keine Antwort schuldig / theils weilen der in Augspurg verwichnes Jahr Neu-aufgelegte Christ-Catholische Catechismus nunmehr gnugsam verthädiget/ theils weilen die in deß W. C. B. seinem Gegen-Catechismo enthaltene irrige falsche Lehren schon längsten durch vilerley Christ-Catholische in dem Druck von denen GOtts-Gelehrten herauß-gegebene Bücheren sattsam widerlegt; daß es also gantz nicht vonnöthen/ dise Irrthum auf ein Neues mit Sprüchen der heiligen Schrifft/ mit Zeugnus der Allgemeinen Uralten Concilien und H. Vättern / dan auch mit Theologischen Grund-Lehren zum Uberfluß zuwiderlegen. Jedoch / damit noch mehrers an Tag komme / wie nichtig / und Grund-los deß W. C. B. seine Un-Evangelische Erklärung und Widerleg / wie Unwahr seine Vorgebungen/ so füge ich annoch nur etwelche wenige Anmerckungen herbey.

Anmerckungen
Uber den
Von dem Irr-Glaubigen W. C. B.
herauß-gegebenen
Gegen-Catechismum.

ERste Anmerckung. Was der W. C. B. den/ von ihm so-vermeinten/ Concipienten deß schon öffters ermelten Augspurgischen Catechismi beschuldiget/ das thut er selbst. Dan Erstlich/ pag. 54. auf die Frag: Soll man auch bitten für die Abgestorbene in Christo? Antwortet er: Nein. Und bekennet Anfänglich/ daß Luther Anno 1519. geschriben; **Man solle gewiß glauben/ daß die arme Seelen unsäglich Peyn leiden/ und man ihnen zuhelffen schuldig ist mit Betten/ Fasten/ 2c.** Anno 1521. (sagt darauf der W. C. B.) schreibt Luther im Grund und Ursach aller Artickel (T. 1. Jhen. f. 430. in dem 37. Artickel) also: **Daß ein Fegfeuer seye/ kan man nicht auß der Schrifft beweisen/ die da seye bewähret/ und glaubwürdig.** Nun hab ich disen Artickel an dem citirten Orth aufgeschlagen/ und gefunden; daß gleich nach disem Artickel/ und nach disen Worten/ Luther also sagt: **Ich hab das Fegfeuer noch nie geläugnet/ halt es auch noch/ wie ich vil-**

mahl

mahl geschriben / und bekant; wiewohl ichs in keinen Weg / weder auß der Schrifft / noch Vernunfft / unwidersprechlich beweisen kan. &c. Und bald darnach / nach wenigen Zeilen sagt er also: Kürtzlich: mich hab ich beschlossen / Es seye ein Fegfeuer / kan aber keinen andern also beschliessen. Aber dises alles / daß Luther auch noch Anno 1521. / wo er schon gnug erleuchtet gewesen / ein Fegfeuer zugelassen / sich entschlossen / es seye ein Fegfeuer. Dises alles lasset der W. C. B. listig auß / und setzet an statt dessen hinzu / was Luther nach dem 38 / 39 / und 40. Artickel erst meldet. Nemlichen dises: So ist mein Rath / daß Niemand ihm lasse den Pabst neue Artickel setzen / sondern bleibe gern mit *S. Augustino* unwissend / was die Seelen im Fegfeuer machen. Aber auch da begehet der W. C. B. widerum einen Betrug / und List / indeme er die gleich darauf folgende Wort Lutheri mehrmahlen außlasset. Nemlich dise: Ist gnug / daß du wissest / wie sie in grosser unträglicher Peyn seynd / und deiner Hülf begehren.

Ist es ja also ein grosse Vermessenheit / daß er / der W. C. B. einen andern beschuldige: Er habe auß den Büchern Lutheri herauß gezogen / was ihm in sein Kram taugte: was ihm aber nit geschmäcket / das habe er außgelassen. Da er doch solches warhafftig selbsten thut. Eintweders ist solches

recht?

recht? oder nit recht? Ist es recht/ warum stutzet er dan also darüber? Ist es nit recht/ warum thut ers dan selbst? Dan also meldet er ferners pag. 36. Es bekenne Suarez selbst in 3. Part. S. Th. 2. q. 52. Disp. 42. Sec. 1. Dub. 3. &c. Becan de Invoc. SSorum q. 3. n. 13. Daß die erste Kirche im Alten Testament von Verehrung der Heiligen nichts wisse. Im Neuen Testament bezeuget es Salmero in cap. 1. ad Tim. 2. disp. 8. fol. 473. Billich kan ich mich allda deß W. C. B. eigner Wort gebrauchen/ und mit allem Fug und Recht sagen: Hier mercke/ geneigter Leser! einen mehrmahligen List und Betrug bey dem Gegner W. C. B.

P. Suarez S. J. handlet an bemeltem Orth von dem Stand der H. Seelen/ so sich vor dem Todt Christi noch in der Vor-Höllen befunden. Allwo er zwar meldet/ wie daß man in dem Alten Testament dise Heilige in der Vor-Höllen nit pflegte anzuruffen/ und sie umb ihr Gebett und Fürbitt bey GOtt zuersuchen. Es setzet aber P. Suarez alsogleich die Ursach hinzu: Weilen nemlichen die Heilige GOttes in der Vor-Höllen noch nit kunten GOTT anschauen/ und also noch nit umb der Menschen auf Erden ihren Bitten und Verlangen was wissen; Dan/ sagt er ferners/ dise Weis/ die Heilige zu bitten/ und umb Hülf anzuruffen/ ist dem Gesatz der Gnad eigentlich/ in welchem die

Hei-

Heilige GOttes von Angesicht zu Angesicht GOTT ansehen / und in GOTT sehen unser Gebett / und in solchem unser flehentliches Anruffen wissen / und erkennen. Sihe / mein Leser! wie schön P. Suarez den Unterschid / und die Ursach gibet / warum man die Heilige GOttes aniezo in dem Himmel anruffe / und die Heilige aber in der Vor-Höllen im Alten Testament nit habe angeruffen. Aber dises lasset der W. C. B. listiger Weis auß / weilen es nit in sein Kram tauget / und ihm nit schmäcket. Sagt mehr nicht / als daß Suarez selbsten bekennet / man habe in dem Alten Testament die Heilige nit angeruffen.

Eben disen Unterscheid / und Ursach gibt auch Becanus an vorbemeltem Orth / warum man in dem Neuen Testament die Heilige in dem Himmel anruffe / und zu ihnen spreche: v. g. Heiliger Petre / bitt für uns. Herentgegen die Heilige deß Alten Testaments in der Vor-Höllen nit habe angeruffen / zu ihnen nit gesprochen: v. g. Heiliger Abraham / bitt für uns. Dan sagt Becanus: Es ist ein grosser Unterschid unter denen Heiligen in dem Himmel / und unter denen damahligen Heiligen in der Vor-Höllen. Jene erkennen / und ersehen unser Gebett unfehlbar in dem Göttlichen Angesicht / Dise aber haben in der Vor-Höllen solches noch nit wissen / noch nit erkennen können / weilen

sie

sie noch nit gewürdiget worden / GOTT anzuschauen. Aber von disem schweiget mehrmahlen der W. C. B. listiger Weis gantz still.

Zu dem Neuen Testament zu kommen. So widerlegt P. Alphonsus Salmero S. J. an obbesagten Orth die Argumenta, oder Einwänd der Irr-Glaubigen / welche von ihnen pflegen wider die Anruffung der Heiligen beygebracht zu werden. Keines wegs aber gibt er zu / nicht im mindisten / daß man in dem Neuen Testament die Heilige GOttes nit solle anruffen. Vilmehr widerlegt er die Argumenta deß Gegen-Theils / und beweiset die Anruffung der Heiligen sehr gründlich. Man lese nur Salmeronem an besagtem Orth / so wird man alles gar schön / und außführlich finden. Sihe / mein Leser! mehrmahlen den List deß W. C. B., wie unwarhafft er handle / indeme er das / was Salmero anfüget / als einen Einwand der Irr-Glaubigen / listiger Weis dem Salmaroni selbsten will zu-eignen / als wan er es also hätte darfür gehalten.

Auß disem ist leicht zu erachten / was auf andere dergleichē Citirung / oder Anfügungē / die der W. C. B. da und dort in seinem Gegen-Catechismo eingesprenget / und zu seiner falschen Kram brauchen will / zu halten seye. Worbey wohl zu mercken / wie daß schon zum öffteren mancher Catholischer Authorum

ihre

ihre Bücher an Uncatholischen Orthen seynd gedruckt / oder nach-gedruckt worden. Allwo dan geschehen / daß solchen Catholischen Bücheren von denen Uncatholischen Buchdruckeren da und dort was beygesetzt / oder in solchen außgelassen worden / wordurch gantz ein andere Lehr / ein anderer Satz herauß kommet / dessen sich alsdan die so-genannte Evangelische / sonderlich die Diener am Wort / zu ihrem Vortheil / und Behauptung ihrer irrigen Lehren sehr listig wissen zu-gebrauchen / vorgebend: (wie es von dem W. C. B. in seiner nichtigen Widerleg widerholter geschichet) dises lehret / und sagt diser oder jener treffliche Papist selber. Wir haben dessen einen noch zimlichen frischen Beweisthum. Dan als Anno 1700. Hr. Johannes Casparus Bencard / Seel. das Speculum Parochorum R. P. Seb. D. Abreu S. J. hat auflegen / und zwar einige Bögen zu Nürnberg / umb Beschleinigung deß Wercks / hat drucken lassen / da ist erst-besagtes Buch an zwey / bis drey Orthen Treuloser Weis durch Salomonem Küffner, einen Diener am Wort / zu Nürnberg verfälschet worden; Dan / wo der Author dises Buchs handlet von dem Fegfeur / pag. 345. n. 84. lin. 21. und meldet: Secundus locus est purgatorium. Wurden durch List und Betrug beygesetzt folgende Wort: *Si credere fas est.* Wan es zu glauben billich ist. Und eben an

disem Blat/ n. 86. lin. 24. liesse Salomon Küffner nach den Worten: *Imò & purgatorio*; hinzu setzen: *Si quod est.* Wan ein Fegfeuer ist.

Und pag. 348. n. 44. lin. 7. allwo der Author meldet/ daß die auf dem Berg Oliveti von Christo/ bey seiner Auffahrt in den Himmel/ hinterlassene Fuß-Stapfen/ ob schon die dahin Andachts-halber wallende Frembdling von solchem den Sand/ und Staub mit sich hinweg tragen/ dannoch dise H. Fuß-Stapfen jederzeit gantz verbleiben. Da liesse mehrmahlen listiger/ betrügerischer Weis der Salomon Küffner, als Corrector Typi, folgende Wort beysetzen: *Si credas.* Wan du es glaubst. Also falsch und listig gienge diser Irr-glaubige Diener am Wort mit disem Catholischen Buch umb.

Pag. 52. sagt der W. C. B. Es ist wahr/ was Lutherus bekennet/ daß unter dem Pabst vil Christlich gutes/ ja alles Christlich gut seye. Hier mercke/ geneigter Leser! wie daß mehrmahlen der W. C. B. das jenige thue/ was er dem von ihm so-vermeinten Concipienten deß Christ-Catholischen Augspurger-Catechismi fälschlich zumuthet; dan den Nachsatz/ oder das/ was auf vorige Wort folget/ und Luther ferners meldet/ nemlich: **Wir bekennen/ daß im Pabstum die rechte heilige Schrifft seye/ rc.** Das lasset der W. C. B. in seinem Gegen-Catechismo auß/ samt dem/ was noch in eben selben

ben Blat zu Anfang der letstẽ 2. Absätz Luther schliesset/ und anfüget/ mit folgendẽ Worten: Ist dan nun unter dem Pabst die Christenheit / so muß sie warlich Christus Leib und Glid seyn. Ist sie sein Leib / so hat sie rechten Geist / Evangelium / Glaub / ꝛc. und Alles / was die Christenheit haben soll. Item: Wir schwermen nit also / wie die Rotten-Geister / daß wir alles verwerffen / was der Pabst unter sich hat; dan so wurden wir auch die Christenheit / den Tempel GOttes verwerffen / mit allem / das sie von Christo hat. Dises alles läßt der W. C. B. auß. Und setzet an statt dessen / die ungereimte Frag? Was hilffts aber einem Last-Thier / wans einen guten Sack Haber tragt / und nicht davon zu fressen bekomme? Welche Frag / er der W. C. B. muthmaßlich auß Lutheri anderen Tomo Germ. Jhenens. über das 5.te Cap. der Epistel Petr. genommen wird haben? Dan gleich darauf citirt er T. 2. Germ. Jhen. über das 5. Cap. der Epistel Petri.

Ich setze ihm aber an statt diser ungereimten Frag / die uns Catholische gar nit angehet / zumahlen Welt-kündig / daß wir uns gebrauchen der H. Schrifft / deß rechten Tauffs / deß rechten Sacraments deß Altars / der rechten Schlüssel zur Vergebung der Sünden / deß rechten Predig-Ampts / rechten Catechismi / welches alles

bey

bey uns ist / und in dem Pabstum zuseyn / Luther selbsten bekennet / und der W. C. B. wahr zuseyn / bezeiget.

Ich setze ihme dem W. C. B. also an statt diser uns nit antreffenden Frag / einen von ihm / und seines gleichen unumstoßlichen Schluß / der auß voriger Bekantnus Lutheri klar folget / und in den zu Oliva Anno 1682. gedruckten fünfzehen Hoch-wichtigen Religions-Fragen zu finden / welches vortreffliche Büchl mir nit unlängst einer auß denen so-genannten Evangelischen selbst eingehändiget. Die Schluß-Rede ist dise.

Vor-Spruch.

BEy welchen GOttes Wort Rein geprediget / und die Heilige Sacramenten Recht gereichet werden / bey denselbigen ist die heilige Christliche Kirche GOttes.

Nach-Spruch.

BEy den Römisch-Catholischen wird GOttes Wort Rein geprediget / und die Heilige Sacrament Recht gereichet.

Schluß.

Ergo, so ist bey den Römisch-Catholischen die heilige Christliche Kirch.

Den Vor-Spruch bestättiget Luther / T. 7. Jhen. fol 266 allwo er lehret: Bey welchem Zeichen die Christliche Kirch zu er-

kennen seye. Und stehet auch eben dises außdrucklich in der Augspurgischen Confession, Art. 7. mit folgenden Worten: **Es wird auch gelehret / daß allzeit müsse ein heilige Christliche Kirch seyn / und bleiben / welche ist die Versammlung aller Glaubigen / bey welchen das Evangelium Rein geprediget / und die heiligen Sacramenten / laut deß Evangelii / gereichet werden.** Daß also obiger Vor-Spruch keines wegs kan gelaugnet werden.

Den Nach-Spruch hat Luther bekennet T. 2. Witt. im Brief von der Wider-Tauff / fol. 267. pag. 2. allwo er außdrucklich sagt: **Daß im Papstum die rechte Heil: Schrifft seye / rechte Tauffe / rechte Sacrament deß Altars / rechte Schlüßl zur Vergebung der Sünde / recht Predig-Ampt / rechter Catechismus / rc.** Eben dises bekennet auch Luther in Außlegung deß 1. Cap. an die Galater / T. 1. Witt. fol. 12. pag. 1. mit folgenden Worten: **Es seynd ja / und bleiben zu Rom in der Stadt die Heilige Tauffe / Sacramente / Wort und Text deß Evangelij / heilige Schrifft / Ampt und Name Christi / und GOttes.** Den Schluß / den Luther darauf machet / ist folgender: **Derohalben die Römische Kirche Heilig ist / sintemahlen sie den heiligen Namen GOttes / Evangelium und Tauff rc. hat.**

So

So folgt dan obiger Schluß unwidersprechlich. Nemlich: Daß die Römische Kirch die heilige Christliche Kirchen ist.

Auß diser Schluß-Red aber folgt noch ein anderer Schluß / nemlich diser: Weilen keiner ausser der heiligen Christlichen Kirchen kan Seelig werden. Wie Luther selbsten sagt: **Ausser der heiligen Christlichen Kirche ist kein Heil / noch Vergebung der Sünd / sondern ewiger Todt und Verdamnuß.** T. 3. Jhen fol. 512. pag. 1. So folgt / und wird darauß gantz billig geschlossen / daß keiner ausser der Römischen Kirchen könne Seelig werden: Dan dise ist / nach Lehr Lutheri selbsten / die heilige Christliche Kirchen GOttes / wie auß voriger Schluß-Red / und obigen Zeugnussen Lutheri klar erhellet. Und zwar ist sie die einzige / heilige Christliche Kirchen GOttes; Dan Luther selbst sagt in eben vorbemeltem Blat: **Ich glaube / daß Eine Heilige Christliche Kirch seye / in aller Welt die einige Braut Christi.** Weilen nun die Römische Kirch / nach Zeugnus Lutheri selbst / die heilige Christliche Kirch Christi ist / so ist sie auch die einzige Braut Christi in aller Welt / die einzige / heilige Christliche Kirch / dan wan mehr heilige Christliche Kirchen wären / so wären auch mehr Braut Christi / und nit ein einzige Braut Christi. Indeme also die Römische Kirch die einzige / heilige Christliche

liche Kirch / und Braut Christi / und ausser der heiligen Christlichen Kirchen keiner kan Seelig werden / so folgt nothwendig / daß keiner ausser der Römischen Kirchen könne Seelig werden.

Ferners sagt Luther in vorbemeltem T. 3. Jhen. in der Bekantnus vom Abendmahl Christi fol. 511. pag. 2. die er geschriben Anno 1528. Darum halte und weiß ich / daß nit mehr / dan ein wahres Evangelium. Weilen dan nach Luthers eigner Bekantnus die Römische Kirche das wahre Evangelium hat / so ist folglich ausser der Römischen Kirchen kein wahres Evangelium / und kein anderes wahr / als das Evangelium der Römischen Kirch; dan sonsten wären mehr / als ein wahres Evangelium.

DIe andere Anmerckung ist. Daß der W. C. B. in seinem Gegen-Catechismo sich widerholter der Jenischen Bücheren Lutheri wider den Augspurgischen Catechismum gebrauchet; da doch diser auß denen Wittenbergischen Bücheren genommen ist. Was kan wohl ungereimters seyn? Also sagt der W. C. B pag. 60. von der Firmung: Den Locum in der Sermon vom N. Testament / den der Catechismus-Schreiber anführet / hab ich in der Jennischen Edition T. 1., wo dise Red stehet / nicht gefunden. Also hat er in die Wittenbergische Edition,

von

von Hanß Lufft Anno 1554. gedruckt / gar nit hinein gesehen. Sehe er dessen Tom. 7. so wird ers finden. Oder hat ers dan nit wenigist T. 1. Jhen. Germ. pag. 335 gefunden? und gesehen? wie daß alldorten Luther die Oelung unter die Zahl der Sacramenten setze? Da mercke / günstiger Leser! mehrmahlen einen Betrug deß W. C. B. Es seynd in der Sermon Lutheri von N. Testament nit nur T. 7. Witt. f. 34. sondern auch T. 1. Jhen. Germ. pag. 335., den der W. C. B. selbst citirt / folgende Wort zu lesen: **Wir müssen die Meß lassen bleiben Sacrament / und Testament / welche nit seynd / noch mögen ein Opffer seyn / so wenig / als die andere Sacrament / Tauff / Firmung / Busse / Oelung / ꝛc.** Aber dise Wort: **Andere Sacrament / Firmung / Busse / Oelung / ꝛc.** lasset der W. C. B. in seinem Gegen-Catechismo auß / und sagt pag. 63. an statt deren / also: **Wir müssen die Meß lassen bleiben ein Sacrament / und Testament / welche nicht sind / noch mögen ein Opffer seyn / so wenig als die Tauff.** Von ihme lasset sich also sagen / was er einem anderen will aufbürden / und pag. 72. meldet: Es ist recht unverantwortlich / wie der (W. C. B.) mit Luthers Schrifften umbgehet.

Auf die Frag: Was nutzet oder gibt die Firmung? Antwortet zwar der W. C. B. in seinem Gegen-Catechismo:

Nichts. Aber ohne / daß er eine Zeugnus oder Stell auß Luthero hier beysetzte. Hat halt keine finden können. Und dannoch will er dises sein Nichts auß Luthero behaupten. Die Apostel / sagt er darauf / haben zwar durch Auflegung der Hände den heiligen Geist gegeben / unsere Päbstler aber seynd weder Apostel / noch derselben Jünger / und haben darzu keinen Befelch. Auf dises kan dem W.C.B. mit besserem Fug widersetzet werden: Die Diener am Wort seynd weder Apostel / noch derselben Jünger / und haben darzu keinen Befelch / noch einigen Gewalt zu consecriren / also nutzt / und gibt ihr Abend-Mahl Nichts. Und ist es ein Ding / wan man bey ihrem Abendmahl Brodt / oder Kraut-Struncken außtheile / wie es muß darvor gehalten haben jener Prædicant in Schlesien / der Anno 1686. das Abendmahl in Form der Thalern von geschnittenen Kraut-Struncken dargereichet. Daß aber bey uns Catholischen die Päbst und Bischöff der Apostlen / Jünger / und wahre Nachfolger seyen / ist von denen Catholischen Theologis schon vilfältig erwisen worden / wie gnugsam in Becano zu lesen.

Bey der Frag: Was ist die Beicht? beschuldiget ferners der W.C.B. den Augspurger-Catechismum / als seye in solchem das

übrige /

übrige / was in T. 3. Jhen. Germ. von der Beicht noch beygesetzet ist / außgelassen; weilen es ihme nit anständig. Es hat aber ja schon der W. C. B. vernommen / daß der Augspurgische Catechismus auß den Wittenbergischen Bücheren Lutheri treulich genommen. Wie ungereimt ist es dan / die Jennische Edition fürwerffen? Es bleibt ihme / dem W. C. B., der Schwindl-Geist / der ihn dißfals greulich muß geplagt haben / daß er gar nit sihet / noch wisse / was in den Wittenbergischen Tomis enthalten ist. Ich hab selbsten alles / was nur in dem zu Augspurg Neu-aufgelegten Catechismo enthalten / in den angefügten Wittenbergischen Tomis mit sonderm Fleiß aufgesucht / und ersehen / daß sich alles / nichts außgenommen / in solchem recht befinde. Wan mich nicht die Weitläuffigkeit hätte abgehalten / so hätte ich diser Verthädigung den schon öffters gemelten Christ-Catholischen in Augspurg voriges Jahr Neu-aufgelegten Catechismum beygesetzt / und überall angefügt / was Luther vorhero / und darnach allenthalben meldet; so wurde man sehen / daß was nur immer außgelassen worden / entweders nichts Hauptsächliches / und nichts zur Sach mache / oder dem jenigen / was in erst-bemeltem Augspurger Catechismo enthalten / nit entgegen seye / oder wan es schon entgegen ist / darauß

nur desto mehr sich zeige / daß Luther man⸗chesmahl in einem Blat ihme selbst wider⸗spricht / Ja und Nein / weiß und schwartz von einer Sach geschriben / und mithin ein rechter Wetter⸗Hahn gewesen ist. Daß also der W. C. B. unbefugt den Augspurger Catechismum allerhand List und Betrug beschuldiget / und obiger fünfter Fürwand / pag. 36. keinen Stich haltet / wohl aber er mit allem Fug / öffteren Betrug / List / und Unwarheit kan beschuldiget werden / wie ich schon bewisen / und ferners zeige. Dan

Die Beschuldigung an dem 77. Blat / von dem Ehe⸗Stand bestehet in dem. Daß der Catechismus⸗Schreiber die Frag: Ob der Ehe⸗Stand ein Sacrament? habe ge⸗holet auß dem 4.ten Theil Jhen. pag. 134. Da Luther über das erste Buch Mose commentirte. Die Erklärung aber dises Commentarii seye gesucht / auß der Sermon von dem Ehelichen Stand. Hier / sagt deßtwegen der W. C. B., mercke erstlich den Trug / List / und Bosheit deß curiosen Catechismus⸗Schreiber. Aber dise Bosheit / Trug und List fallet zuruck auf den Gegner / den W. C. B. Indeme er so boshafft und frech darf vorgeben / die erste Frag seye auß dem 4. Theil Jhenens. pag. 134. Als wan nit alles / die Frag / und die Erklärung in dem 6.ten Theil Lutheri Wittenbergischen Edition am 165. Blat pag. 2. enthalten

wä⸗

wäre/ und nit an einem Orth beydes allдорten beysamen stunde. Sehe er hinein/ so wird ers erfahren/ und sehen/ wie betrogen/ falsch und boshafft seine Beschuldigung seye/ die er dem Augspurgischen Catechismo will aufladen. Schämen soll sich der W. C. B., daß er so vil Hand-greiffliche Unwarheiten/ so falsche Vorgebungen/ und s. v. Lugen durch den Druck offentlich herauß gibet.

DIe dritte Anmerckung ist. Daß der W. C. B. in seinem Gegen-Catechismo zuweilen wider sich selbsten schreibe.

In dem 60. Blat von dem Sacrament deß Altars/ nachdem er W. C. B. auf die Frag: Was ist das Sacrament deß Altars? antwortet: Es ist nicht schlecht Leiblich Brodt/ und Wein/ sondern der wahre Leib und Blut Christi/ wie Er spricht: **Das ist mein Leib/ das ist mein Blut.** Sagt darauf der W. C. B. also: Darauß wird der Pabist/ ob GOtt will/ kein Transsubstantiation erzwingen wollen/ sonst schliege ihm die Augustana Confession im 10. Artickel/ da Luther mit denen Seinigen bekennet: **Leib und Blut wird warhafftig unter der Gestalt deß Brodts und Weins außgetheilet.** Das ist aber ja außtrucklich wider den W. C. B. Dan eintweders ist in dem Sacrament deß Altars Brodt und Wein vorhanden? oder nit?

nit? Ist es vorhanden/ warum sagt dan die Confessio Augustana im 10. Artickel? Daß wahrer Leib und Blut Christi unter der Gestalt deß Brodts und Weins gegenwärtig/ und da außgetheilet/ und genommen werde. Mercke/ es sagt Augustana Confessio nicht/ unter dem Brodt/ und Wein/ sonderen: Unter der Gestalt deß Brodts und Weins. Mercke ferner/ das Wort gegenwärtig/ welches der W. C. B. mit List und Trug außlasset. Also lautet der zehende Artickel Augustanæ Confessionis von Wort zu Wort. Haltet es nun der W. C. B. mit der Augustana Confession, und sagt: Es seye der wahre Leib und Blut Christi unter der Gestalt deß Brodts und Weins gegenwärtig. So folgt nothwendig hierauß die Transsubstantiation, das ist die Verwandlung der Wesenheit deß Brodts und Weins in die Wesenheit deß Fleisch und Bluts Christi/ also daß von dem Brodt und Wein nichts mehr vorhanden/als die Gestalten. Oder es verstehet der W.C.B. gar nit/was Transsubstantiatio seye.

An eben vorbemeltem 60. Blat seines Gegen-Catechismi von der Firmung will der W. C. B. man solle besehen Apolog. Aug. Confess. T. VI. Jhen p. 436. b. Nun hab ich disen Orth selbst aufgeschlagen/ und alldort ersehen/ wie daß Martin Luther nit nur den Tauff/ und das Nachtmahl/

son-

sondern auch die Absolutio ein rechtes Sacrament nennet. Mithin seynd nach der Lehr Lutheri nit zwey / wie der W. C B. antwortet / sondern drey Sacrament. Die Wort Lutheri am erst-besagten Orth pag. 1. lauten also: So seynd nun rechte Sacrament / die Tauffe / und das Nachtmahl deß HErrn / die *Absolution*; Dan dise haben GOttes Befehl / haben auch Verheissung der Gnaden / ꝛc. Mercke / das Wort: Rechte Sacrament *Propriè*, sagt Luther. Nit impropriè, wie es der W. C. B. vorgibet / listig außdeuten / und drehen will.

Freund. Dises ist aber ja Curios, daß der W. C. B. uns Catholischen selbsten die Waffen wider sich in die Händ gibt / selbsten auß deß Luthers Büchern solche Orth citiret / die vilmehr wider ihn seyen. Und nit nachsihet / was vorhero gehet / sondern nur gleich auf das tappet / daß Luther in der andern Seiten dises 436. Blat die übrige vier Sacrament / als die Firmung / letste Oelung / Priesterweyhe / und den Ehestand nit will passiren lassen.

Bey der Frag: Ist die Beicht auch nothwendig? sagt / und fragt der W. C. B. welchen Beicht-Vatter dazumahl der Jude Jonas unter denen Heyden auf dem Schiff gehabt? Wer hat ihm (sagt er) die Satisfaction aufgelegt? wordurch der W. C. B.

will beweisen / wie daß folglich die Beicht / und Satisfaction auch im Neuen Testament nit nothwendig seye. So nun / meldet er weiters pag. 69. die Heiligen durch die heimliche Beicht vor GOTT gethan / ohne Offenbahrung ihrer Sünden von ihren Priesteren / seynd Seelig worden; warum soll dan jezt Jemand so frech seyn / und den Himmel absagen dem / so nicht seinem Pfarr-Herrn hätte alle heimliche Stücklein gebeichtet? So vil der W C. B.

Nun wäre auf dises leicht zu antworten. Aber ich setze an statt der Antwort dem Gegner gleichfals eine Frag: Mein / wer hat wohl den Jonas dazumahl von seinen Sünden absolvirt? So nun die Heilige manichsmahl ohne Absolution seynd Seelig worden / so ist mithin auch die Absolution von denen Sünden / wie die heimliche Beicht / nit nothwendig. Zu was seynd dan die Prædicanten? Es kunten gewißlich die Herren Regenspurger Jährlich ein zimliches Geld ersparren / wan sie ihre Prædicanten / sambt Weib und Kinderen / hiemit abschaffeten; indeme sie deren gantz nicht nöthig haben. Nicht die Absolution von ihnen zuempfangen / oder ihre Beichten anzuhören / dan weder eines noch das andere ist vonnöthen / wie auß deß W. C. B. seinem Einwand von dem Jona klar folget. Nicht seynd sie vonnöthen wegen der heiligen

Schrifft/ dan dise ist ihrer selbst eignen Sag nach in Glaubens-Sachen so klar/ daß es auch das schlechtiste Weiblein/ ein jeder selbst leichtlich kan verstehen.

So seynd sie auch nit vonnöthen von wegen dem Abendmahl/ dan die Prædicanten haben nit mehreren Gewalt zu consecriren/ als ein jeder anderer so-genannter Evangelischer/ der kein Prædicant ist; wie sie dan selbsten lehren/ und vorgeben: Es habe ein jeder Mensch/ Mann/ Weib/ Knecht/ und Magd Macht und Gewalt zu consecriren: Ja wie Martin Luther schreibt: Der Teufel selber. T. 7. Witt. Von der Winckel-Meß/ und Pfaffen-Weyhen. Fol. 495. pag. 2.

Bey der Frag von der Buß bringt der W. C. B. auß Luthero folgende Wort bey: **Uber diß bekennen wir auch/ daß man nach Göttlicher Ordnung dem Prediger als Haußhaltern müsse die Sünden beichten nicht nur *in genere*, sondern/ so uns das Gewissen besonderer Schuld halber naget/ *in specie*.** Und dannoch sagt darauf der W. C. B. Urtheile/ wer da kan/ ob Luther auf die Päbstliche Ohren-Beicht gedacht. Nein/ wie gehet aber dises aufeinander? Luther will/ daß man die Sünden in specie (wan das Gewissen besonder Schuld halber naget) dem Prediger

ger / NB. Mit dem Nächsten / an dem man Unrechts begangen / wie es der W.C.B. auf solchen drehen will / beichte; Und doch soll es kein Ohren-Beicht seyn. Soll man gewiß seine Sünden in den Hut hinein beichten / oder dem Prediger in das Kreß / und nicht in die Ohren?

Was die Sünden anlanget / die man nit erkennet / oder ohne sein Schuld nicht wisse / oder unmöglich seyn zu beichten / dise werden bey uns Catholischen keines wegs erfodert / daß man sie beichte. Daß Christi Gnugthuung für uns gnugsam gewesen / uns mit GOtt zuversöhnen / hierauß folgt gantz nicht / daß nit auch wir därffen Buß thun über unsere Sünden; dan ansonsten folgte auch / daß man über seine Sünden nicht darff Leyd schöpffen / und Schmertzen tragen / weilen darüber Christus schon Leyd / und Schmertzen getragen.

Von dem Ehe-Stand will der W.C.B. pag. 371. man solle sehen T. 2. Jhen. Germ. pag. 163. gedruckt durch Donatum Ritzen / und Thom. Rebart Anno 1563. Da ich nun disen Tomum an vorbesagtem Orth aufgeschlagen; fande ich / daß / nachdem Luther allda meldet und lehret / daß man müsse heyrathen. Es seye nit nur ein Gebott / sondern mehr denn ein Gebott / nemlich ein Göttlich Werck. Und: So wenig es in seiner Macht stehe / daß er kein Manns-

Bild /

Bild / so wenig stehe es bey ihme / daß er ohne Weib seye. Es seye ein nöthig natürlich Ding / daß alles / was ein Mann ist / muß ein Weib haben / und was ein Weib ist / muß einen Mann haben. Es seye nöthiger / dan Essen und Trincken / Schlaffen / und Wachen.

Nachdem er dise saubere Lehr fürtraget / hat er doch dorten unter anderen außdrucklich außgenommen die jenige / welche nach dem Außspruch Christi sich selbsten verschnitten haben / umb deß Himmelreichs willen; Und sagt er darauf: Daß dergleichen unter tausend Menschen kaum einer. Aber es messet halt Luther allda andere nach seinem Schuch.

Letstlich will der W. C. B. den von ihm so-genannten Catechismus-Schreiber mehrmahlen eines List beschuldigen / daß er auf die letste Frag: Ob Luther in dem zu Augspurg Neu-aufgelegten Catechismo die Warheit sage? Das jenige zur Antwort gebe / was Luther dem Bocks-Emser geantwortet (also pflegte Luther Schimpf-weis Hieronymum Emser / einen sehr trefflichen / gelehrten / wohl-beredten / zugleich sehr eyfrig-Catholischen Herrn zünennen / der von seinen Vor-Eltern in seinem Wappen einen Steinbock angeerbet.)

Nun sihe ich wohl / daß der W. C. B. die vorgemelte Frag nit gnug begreiffe / oder nit begreiffen will / was es in sich haltet / sonst wurde er bald sehen / wie daß sich dise Wort Lutheri gar wohl hieher zur Antwort schicken / und vilmehr Lutherum selbsten treffen / als erst-besagten vortrefflichen Mann / Hieronymum Emser / den er unbillich der Lugen beschuldiget.

Ich widerhole dan vorige Frag: Sagt wohl Martin Luther in disem seinem zu Augspurg Neu-aufgelegten Catechismo die Warheit? oder sagt ers nicht? Sagt er die Warheit nicht / O! so ist er billich für einen unverschämten / groben Lugner zuhalten / so fast / ja noch weit mehr / als er Hieronymum Emser darvor haltet / alldieweilen er / und zwar in Glaubens-Sachen so grob lieget / so falsch und grob genarret erfunden wird. Und mithin ist all sein Lehr und Ehre / Glaub und Treu gantz auß / ja ihme in allen anderen nichts zu glauben. Luther sagt ja selbsten: **Wer nu einmahl lieget / der ist gewißlich nicht auß GOtt / und verdächtig in allen Dingen.** T. 7. Witt. fol. 125. pag. 1. Im Grund und Ursach aller Artickel. Sagt aber Luther in dem Neu-zu Augspurg aufgelegten Catechismo die Warheit. So ist hiemit der Gegen-Catechismus deß W. C. B. falsch und verlogen / dan beyde Catechismi / der Augspurgische /

und

und Regenspurgische Gegen-Catechismus deß W. C. B., indem sie Schnur-strack entgegen seyn / können nit wahr seyn. Solle sich also der W. C. B. schämen / daß er den Augspurgischen Catechismum anfechte / und wider solchen mit so verlogner Wahr offentlich aufziehe.

Freund. Es scheinet / es seye weder auf eine / noch die andere Lehr Lutheri zu halten / indeme er alles das jenige / was so wohl in dem Augspurgischen / als Regenspurgischen Gegen-Catechismo enthalten ist / er Lutherus / nach seinem schändlichen Abfall von der wahren Kirchen / gelehrt und geschriben; wo nit zu glauben / daß er mehr den rechten Geist GOttes gehabt / sondern vilmehr der höllische Geist sein Anführer und Lehr-Meister / wie oben gemeldet worden / gewesen ist. Wie dan Käyser MAXIMILIANUS auf deß Luthers Achslen den Teufel lebendig sitzen gesehen.

Seelen-Sorger. Hat mein werthister Freund nie gehöret / wie daß zuweilen der Höllische Feind auß denen von ihme besessenen Persohnen / durch Macht und Gewalt GOttes gezwungen / bekennet / daß in dem Hochwürdigen Sacrament deß Altars unter den Sacramentalischen Gestalten Christus mit Leib und Seel / mit Fleisch

und Blut / GOTT- und Menschheit zugegen seye. Andermahls aber darüber mächtig gestutzet habe. Bald die Mutter GOttes MARIAM, dan andere Heilige GOttes gelobt / und geprisen. Ein andersmahl aber sie geschändet / sie greulich gelästert habe. Wie auß bewerthen Geschichten bekant. Auf was ist nun zuhalten?

Freund. Ausser allem Zweifel auf das erste; dan dem anderen Beyfallen / der Lästerungen deß Teufels beystimmen / wäre recht Teuflisch.

Seelen-Sorger. Eben also hat es sich auch bey Martin Luther / und ist gleichfals allein auf das zuhalten / was in dem zu Augspurg Neu-aufgelegten Catechismo auß seinen Bücheren herauß gezogen / enthalten ist / und seine lästerliche Gegen-Lehr gäntzlich zuverwerffen. GOTT gebe / daß solches der W. C. B., und seines gleichens endlichen erkennen / und sich zu der wahren / Römisch-Catholischen / allein-Seelig-machenden Kirchen begeben. Damit jene Vorsagung Christi erfüllet werde.

Fiet unum ovile, & unus Pastor.

Es wird ein Schaaf-Stall / und ein Hirt werden. *Joan. 10.*

ENDE.

NB.

NB.

JCh bezeuge / und betheure mit Verpfändung meiner Priesterlichen Ehr / Treu / und Glaubens / daß alles das jenige / was in diser Verthädigung auß Lutheri Bücheren genommen / und beygebracht worden / ich selbsten mit nit geringer Mühe aufgesucht / in seinen / theils zu Wittemberg / theils zu Jhena gedruckten Tomis, dan auch in seiner Kirchen-Postill / und seinen Tisch-Reden alles also gefunden / und alles selbsten gelesen habe. Also daß man sicher / und gewiß sich darauf zuverlassen hat.

Setze demnach / noch zu letst / herzu all die jenige Tomos, deren ich mich in diser Verthädigung gebraucht. So jedoch etwan da / oder dort solte ein Zahl / oder Wort versehen seyn worden / oder ein schlechter Fehler unterloffen seyn / wie es leicht geschehen kan / so verhoffe / deß geneigten Lesers Verstand / und Christliche Liebe werde es wissen recht aufzunemmen.

Ver-

Verzeichnus der Bücher Lutheri

Zu Wittemberg gedruckt.

Tom. 1. Durch Hanß Lufft. 1551.
Tom. 2. Durch Georg Rhauen/Erben. 1551.
Tom. 3. Durch Georg Rhauen/Erben. 1553.
Tom. 4. Durch Peter Seitzen/Erben. 1553.
Tom. 5. Durch Georg Rhauen/Erben. 1556.
Tom. 6. Durch Hanß Lufft. 1553.
Tom. 7. Durch Hanß Lufft. 1554.

Zu Jhena gedruckt

Durch Donatum Richtzenhayn/ und Thomam Rebart.

Tom. 1. Anno 1564.
Tom. 2. Anno 1563.
Tom. 3. Anno 1565.
Tom 4. Anno 1566.
Tom. 6. Anno 1568.
Tom. 7. Anno 1568.
Tom. 8. Anno 1562.

Hauß-Postill D. Martin Luthers/gedruckt zu Nürnberg Anno 1547.

Tisch-Reden D. Mart: Luthers/ gedruckt zu Franckfurt am Mäyn/ Anno 1567, und 1576.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gründliche Verthädigung Deß Christ-Catholischen Catechismi Auß denen Bü chern D. Martini Lutheri warhafft gezogen; Und bey Oesterlicher Zeit deß Jahrs 1722. denen vermeinten Evangelischen zu Auferstehung von ihrem Irr-Glauben zu Augspurg ... Neu aufgelegt. Wider die Nichtige, Un-Evangelische Erklärung und Grundlose, unwarhaffte Widerleg, von W. C. B. einem Irr-

Augspurg 1723

Polem. 2804
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10777068-6
VD18 14750120-001